

Dringlichkeitsentscheidung

Datum: 20.06.2023

Drucksache Nr.: 23/0199/1

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

Behandlung

öffentlich / Genehmigung

Betreff

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW - Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für die Erneuerung der Klärschlammmentwässerung der ZABA

Entscheidung:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO soll eine Dringlichkeitsentscheidung die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 351.237,75 € für das Haushaltsjahr 2023 bei Produkt 11- 02- 01 (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 70040 (ZABA), Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau Tiefbau), Investitionsnummer 07-00289 (Erneuerung Klärschlammmentwässerung) sicherstellen.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 70040 (ZABA), Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau Tiefbau), Investitionsnummer 07-00380 (Baumaßnahme Prozesswasserbehandlung).

Sankt Augustin, 26.6.2023

Sankt Augustin, 28.6.2023

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister

Ratsmitglied

Sachverhalt / Begründung:

Der auf der ZABA anfallende Klärschlamm wird mechanisch mittels Zentrifugen entwässert und anschließend der thermischen Verwertung zugeführt. Die Schlammmentwässerungsanlage muss alters- und verschleißbedingt erneuert werden. Zur Planung der neuen Anlage wurde seinerzeit ein Ingenieurbüro beauftragt. Der Einleitungsbeschluss zur Ausschreibung der neuen Maschinentechnik wurde am 10.02.2022 (DS.-Nr. 22/0043) durch den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss gefasst. Die geplanten Investitionskosten für das Projekt beliefen sich auf ca. 1.012.000,00 €. Die Ausschreibung ist inzwischen erfolgt. Das wirtschaftlichste Angebot liegt jedoch bei 1.283.890,85 €. Das Angebot ist dennoch als wirtschaftlich zu betrachten und soll angenommen werden. Zusätzlich sollen 10.000,00 € für einen Sicherheits- und Gefahrenkoordinator eingeplant werden. Aktuell stehen auf der Invest.-Nr. noch 942.653,10 € zur Verfügung. Zur Umsetzung der Maßnahme ist daher die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 351.237,75 € erforderlich.

Die Mittel sind bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 70040 (ZABA), Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau Tiefbau), Investitionsnummer 07-00289 (Erneuerung Klärschlammmentwässerung) bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen bei Produkt 11-02-01 (Abwasserbeseitigung), Kostenstelle 70040 (ZABA), Sachkonto 097001 (Zugang Anlagen im Bau Tiefbau), Investitionsnummer 07-00380 (Baumaßnahme Prozesswasserbehandlung).

Der Submissionstermin der Ausschreibung war bereits am 19.04.2023. Da noch zusätzliche Gelder benötigt werden, ist die Bindefrist vom 19.05.2023 bis auf den 07.07.2023 verlängert worden. Um die Bindefrist einzuhalten und die entsprechende Firma mit dem Projekt „Erneuerung der Schlammmentwässerung“ beauftragen zu können, ist eine Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW notwendig.

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 1.293.890,85 €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan bei Produkt 11-02-01 zur Verfügung.

- ☒ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☒ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.